

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/53

Volksschule Rickenbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (\S 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Rickenbach stellt mit der Planungseingabe vom 27.11.2005 den Antrag für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Rickenbach besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich: 44 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:Primarschule 3 Teilpensen mit total 73 Lektionen.
- Die Klassengrössen liegen unter dem verlangten Durchschnitt. Die Gemeinde Rickenbach wird deshalb aufgefordert, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis zum 30. Juni 2006 aufzuzeigen, mit welchen Nachbargemeinden sie kooperieren will, um p\u00e4dagogisch sinnvolle und finanziell tragbare Klassengr\u00f6ssen zu erreichen.
- 2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu sami

Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4613 Rickenbach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4613 Rickenbach